



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Witzenhausen

Nr. 061/2025

Bauleitplanung der Stadt Witzenhausen

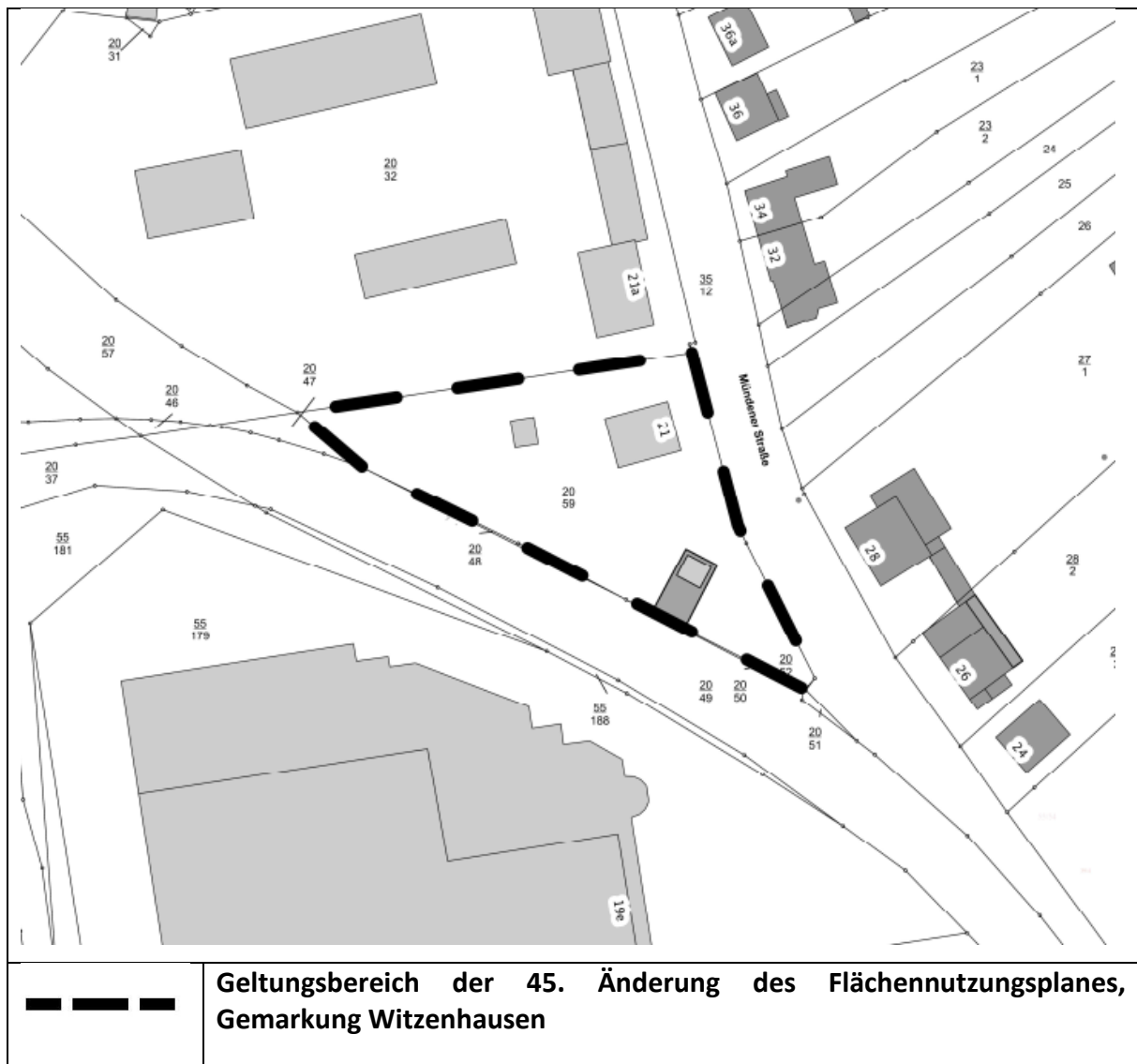
45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mündener Straße 21“, Gemarkung Witzenhausen

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen in ihrer Sitzung am 09.07.2024 die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mündener Straße 21“, Gemarkung Witzenhausen beschlossen hat.

1. Aufstellungsbeschluss

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mündener Straße 21“, Gemarkung Witzenhausen aufgestellt werden. Als Planungsziel wird verfolgt, die bestehende Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf - Bauhof“ in eine Gemischte Baufläche zu ändern, um die aktuelle Nutzung planungsrechtlich abzusichern.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück, Gemarkung Witzenhausen, Flur 39, Flurstück 20/59 und ist in der nachstehenden Übersicht gekennzeichnet:



2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

07. April 2025 bis einschließlich 09. Mai 2025

auf der Homepage der Stadt Witzenhausen unter <https://www.witzenhausen.eu/offentlichkeitsbeteiligung/> unter Rathaus & Bürgerservice / Aktuelles & Rückblick / Öffentlichkeitsbeteiligung während des o.g. Zeitraumes zu jedermanns Information zur Einsicht und zum Download im Rahmen der Vorinformation bereitgestellt. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen>

Darüber hinaus werden die Unterlagen in der Außenstelle der Stadtverwaltung, Fachbereich Bauverwaltung, Am Eschenbornrasen 19, I. OG, während der allgemeinen Dienststunden jeweils montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können zum Vorentwurf Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (anna.loewer@witzenhausen.de) oder bei Bedarf mündlich, schriftlich und zur Niederschrift bei der Stadt abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4 b BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Unterstützung des Ingenieurbüros Christoph Henke, Witzenhausen, durchgeführt wird.

Witzenhausen, den 28. März 2025

Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen

(Sittel)
Bürgermeister